

# Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landlag Nordmein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

OpenPetition gGmbH Herrn Jörg Mitzlaff Am Friedrichshain 34 10407 Berlin Auskunft erteilt: Herr Maßmann

Telefon: (0211) 884 - 2485
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail petitionsausschuss
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2023-04507-00

Düsseldorf, 25.07.2023

Ihre Eingabe vom 22.03.2023, eingegangen am 22.03.2023, für

Lisa Kohlgrüber

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 18.07.2023 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat die der Eingabe zugrunde liegende Sach- und Rechtslage geprüft. Er sieht danach keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zum Erfolg zu verhelfen.

Nach Rückmeldung der Bezirksregierung Düsseldorf werden auch zum Schuljahr 2023/2024 wieder Auszubildende in den o. g. Ausbildungsberufen am Schulstandort Solingen aufgenommen. Die von der Petentin aufgeführte Schließung des Bildungsgangs für 2023 ist somit keinesfalls beschlossen. Abhängig von den neuen Anmeldezahlen wird als weitere Flexibilisierungsmaßnahme die Bildung einer fachbereichsspezifischen Lerngruppe geprüft.

Anlass, der Landesregierung (Ministerium für Schule und Bildung - MSB) Maßnahmen zu empfehlen, besteht nicht. Die Petentin erhält eine Kopie der Stellungnahme des MSB vom 06.06.2023 zur weiteren Information.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Allen

### Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

6 Juni 2023

# Berufsbildung

- Ausbildungs- und Prüfungswesen

Petition vom 22. März 2023, eingegangen am 22. März 2023, von OpenPetition gGmbH, Jörg Mitzlaff aus 10407 Berlin, Am Friedrichshain 34 für Lisa Kohlgrüber Az.: I.A.4/18-P-2023-04507-00

#### I. Petitum

Der Petent begehrt den Erhalt der schulischen Ausbildung von Graveuren/Graveurinnen und Metallbildnern/Metallbildnerinnen am Schulstandort Solingen.

#### II. Sachverhalt

Der Petent weist darauf hin, dass Auszubildende aus ganz Deutschland seit Jahrzehnten in Solingen ausgebildet würden, dieser Bildungsgang ab 2023 aufgrund der geringen Ausbildungszahlen jedoch nicht mehr angeboten werden solle. Seiner Auffassung nach sei der fehlende Nachwuchs nicht dem Mangel an Lehrstellen geschuldet, sondern der Tatsache, dass die Ausbildungsberufe so "exotisch" seien, dass junge Ausbildungssuchende nichts über diese Ausbildungsberufe wüssten. Ein Ende der Beschulung am Standort Solingen würde mangels länderübergreifender Alternativen zur Folge haben, dass die traditionsreichen Gewerke aussterben würden. Seine Sammelpetition mit der Forderung, jungen Auszubildenden auch weiterhin ein breites Spektrum anzubieten und den Betrieben die Möglichkeit zu schaffen, weiterhin in diesen Berufen ausbilden zu können, wurde im Zeitraum vom 18.09.-17.12.22 von 270 Unterstützenden aus NRW auf openPetition unterschrieben.

## III. Stellungnahme

Die dualen Ausbildungsberufe zum/r Graveur/Graveurin und Metallbildner/Metallbildnerin gehören zu den anerkannten Ausbildungsberufen mit sehr geringer Zahl Auszubildender. Für solche Ausbildungsberufe werden daher länderübergreifende Fachklassen gebildet, die in der sogenannten Splitterberufsliste der Kultusministerkonferenz (KMK) mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereich geführt werden. Gemäß aktueller Regelungen sind in der derzeit gültigen Splitterberufsliste (Stand 32. Fortschreibung: 25.06.2020 – gültig ab dem 01.08.2020) bundesweit jeweils drei Schulstandorte für die beiden Ausbildungsberufe aufgeführt, die nicht nur die Lernenden aus den eigenen Bundesländern, sondern auch die Lernenden weiterer Bundesländer aufnehmen: Baden-Württemberg (Pforzheim), Nordrhein-Westfalen (Solingen) und Thüringen (Arnstadt). Die Beschulung in NRW erfolgt am Technischen Berufskolleg in Solingen.

In Nordrhein-Westfalen erlischt die Genehmigung zur Beschulung einer Fachklasse des dualen Systems, wenn der Klassenfrequenzmindestwert von 16 Schülerinnen und Schüler über längere Zeit unterschritten wird (3 Jahre in Folge). Seit dem Schuljahr 2020/2021 wurden gemeinsam mit den Bildungspartnern bereits verschiedene Maßnahmen zur Standorterhaltung und Sicherung der Ausbildungsberufe Graveure/Graveurinnen und Metallbildner/Metallbildnerinnen am Technischen Berufskolleg in Solingen ergriffen. Die Möglichkeiten des sogenannten "Flexibilisierungserlasses" (BASS 10.11 Nr. 2) wurden wie folgt umgesetzt: Als vorranginge

Flexibilisierungsmaßnahme wurde die gemeinsame Beschulung der Graveure/Graveurinnen und der Metallbildner/innen (Fachrichtungen Goldschlagtechnik, Gürtlertechnik, Metalldrücktechnik und Ziseliertechnik) über drei Ausbildungsjahre - wie mit der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf vereinbart - gemäß der Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten eingerichtet, um diese schulischen Ausbildungsgänge am Schulstandort erhalten zu können.

2022 wurde die Thematik erstmalig in der Jährlichen Besprechung des Ministeriums für Schule und Bildung zur Einrichtung der bezirksübergreifenden Fachklassen von der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf eingebracht und damit die Frage der Standorterhaltung für die schulische Ausbildung der Graveure/Graveurinnen und Metallbildner/innen. Als Hauptgründe dafür wurden die weiterhin rückläufige Zahl der Auszubildenden und ein drohender Mangel an Fachlehrkräften für diese speziellen Bildungsgänge angeführt. In der o. g. Besprechung wurde mit der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf vereinbart, die weitere Entwicklung 2023 zu beobachten, die beiden Ausbildungsberufe am Schulstandort Solingen auf die sogenannte "Frühwarnliste" zu setzen und die weitere Entwicklung in den Blick zu nehmen.

Als weitere Maßnahme war aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ein runder Tisch am 11. Februar 2022 mit regionalen Ausbildungsbetrieben, der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle Hamburg, den Handwerkskammern Hamburg und Düsseldorf, der Kreishandwerkerschaften Essen, Wuppertal/Solingen und Münster, Vertretungen der Schule und der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet worden, welcher die Fragen des Erhalts von Standort, Ausbildungsberuf und regionalen Handwerksbetrieben zum Inhalt hatte. Dort wurde der mögliche Einsatz weiterer Flexibilisierungsmaßnamen gemäß BASS 10.11 Nr. 2 - insbesondere die alternierende Beschulung und jahrgangsübergreifende Beschulung - intensiv mit allen Beteiligten erörtert, aber für nicht umsetzbar in der Region gehalten.

Seitens der Betriebe wurde ausnahmslos der dringende Wunsch formuliert, den Standort Solingen für die Beschulung der Graveure /Graveurinnen und Metallbildner/innen und damit auch das Berufsbild zu erhalten. Im September 2022 fand ein weiteres Treffen mit den Bildungspartnern statt. In allen vier Bildungsgängen/Fachrichtungen sind die Auszubildendenzahlen im Schuljahr 2022/2023 noch einmal rückläufig gewesen. Dennoch wurde von Seiten der Schule und der zuständigen Bezirksregierung versichert, dass die Beschulung im Schuljahr 2023/2024 weiter fortgesetzt und der Jahrgang sicher bis zur Abschlussprüfung am Standort in Solingen beschult werden könne.

Trotz des runden Tisches und der dargestellten intensiven Bemühungen aller Beteiligter und verschiedener Versuche, die beiden Ausbildungsberufe intensiv auf allen Ebenen zu bewerben und das Berufsbild bekannter und attraktiver zu machen - unter anderem auch in einem Fernsehbericht über die aktuelle Ausbildungssituation in der Lokalzeit Bergisches Land vom 18.01.23 - sind die Ausbildungszahlen im Schuljahr 2022/23 im dritten Jahr hintereinander gefallen, auf in der Summe über beide Ausbildungsberufe und Fachrichtungen sieben Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr.

Ob sich Schülerinnen und Schüler für eine duale Berufsausbildung in einer Branche entscheiden, hängt maßgeblich auch von der Attraktivität des Berufes und den Ausbildungsmodalitäten in den Betrieben ab. Über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden die Schülerinnen und Schüler über das gesamte Spektrum passender Anschlussoptionen bestens informiert, beraten und beim Übergang unterstützt. Die korrespondierende schulische prozessbegleitende Beratung im Rahmen der Beruflichen Orientierung erfolgt ausgehend von den individuellen Stärken, Potenzialen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen, Bedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten ergebnisoffen und neutral.

Nach Rückmeldung der Bezirksregierung Düsseldorf werden auch zum Schuljahr 2023/2024 wieder Auszubildende in den o. g. Ausbildungsberufen am Schulstandort Solingen aufgenommen. Die vom Petenten aufgeführte Schließung des Bildungsgangs für 2023 ist somit keinesfalls beschlossen. Abhängig von den neuen Anmeldezahlen wird als weitere Flexibilisierungsmaßnahme die Bildung einer fachbereichsspezifischen Lerngruppe geprüft.

Sollten die zahlreichen Versuche aller Akteure, die Ausbildungsberufe zu bewerben und somit die Auszubildendenzahlen zu steigern, nach wie vor nicht erfolgreich sein, kann zudem eine Abstimmung auf KMK-Ebene zur Einrichtung einer bundesweiten Fachklasse am Standort Solingen angestrebt werden. Eine erste Kontaktaufnahme auf Arbeitsebene ist in dieser Problematik bereits mit den beiden Bundesländern Baden-Württemberg und Thüringen erfolgt, in denen die Ausbildungszahlen ähnlich gering

sind. Weitere intensive Abstimmungsprozesse und gemeinsame Beratungen werden je nach Entwicklung dann ggf. gemäß gängigem Verfahren folgen.